



# Änderungsantrag Nr. DS-00820/14-ÄA-003

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

25.03.2015

Beschlussfassung

Eingereicht von  
**SPD-Fraktion**

Betreff

**Verkauf des Grundstückes Zschochersche Straße 12 in 04229 Leipzig**

**Teilflächen der Flurstücke 168/1 und 168/2 der Gemarkung Plagwitz von gesamt ca. 1.720 m<sup>2</sup>**

**- Erstvorlage -**

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
Zustimmung	Ablehnung
Zustimmung mit Ergänzung	Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln
Alternativvorschlag	Sachstandsbericht

**Beschluss:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt:**

- das aktuelle Verkaufsverfahren ohne eine Veräußerung des Grundstückes zu beenden,
- zeitnah eine erneute Ausschreibung für dieses Grundstück in die Wege zu leiten und zwar mit der zusätzlichen Möglichkeit für potenzielle Bieter, diese Fläche auch mittels Erbbaurecht zu erwerben,

**Begründung:**

Die Veräußerung des Grundstückes zu den aktuellen Konditionen erscheint nicht sinnvoll und deshalb sollte das Verkaufsverfahren unverzüglich beendet werden. Bei einem erneuten Anlauf soll die Möglichkeit bestehen, dass Interessenten das Areal mittels Erbbaurecht erwerben, sodass das Grundstück auch weiterhin im Eigentum der Stadt Leipzig bleibt.

Verkäufe allein auf der Basis des höchsten Gebots erscheinen nicht in jedem Fall sinnvoll, weshalb auch das, was die potenziellen Erwerber auf dem Grundstück machen wollen, in die Betrachtung einbezogen werden soll, um so einen möglichst hohen Mehrwert für die Stadtgesellschaft zu erreichen.

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

**Sachverhalt:**

**Anlagen:**

Exemplar für erstellt am 29.03.2015 - 11:15